

Beglaubigter AUSZUG

aus dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde PIRMASENS-LAND,
amtlicher Teil **KRÖPPEN**
Ausgabe vom 17. Juli 2026 Nr. 29/2026

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kröppen

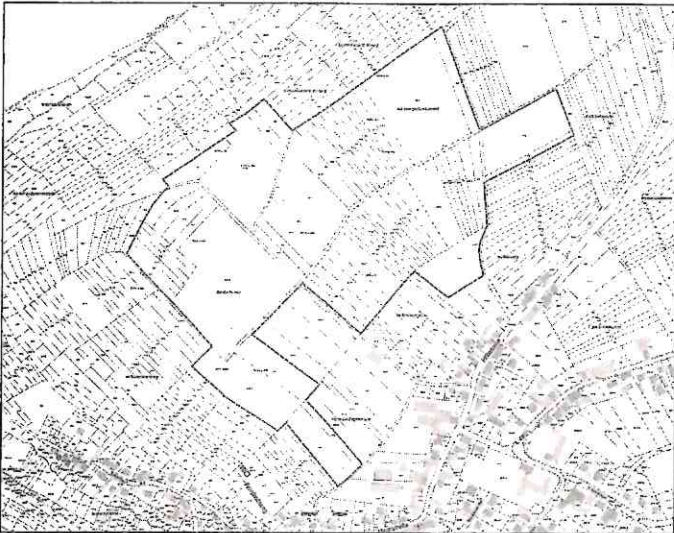
Bebauungsplan „Sonderbaufläche Photovoltaikpark 1“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

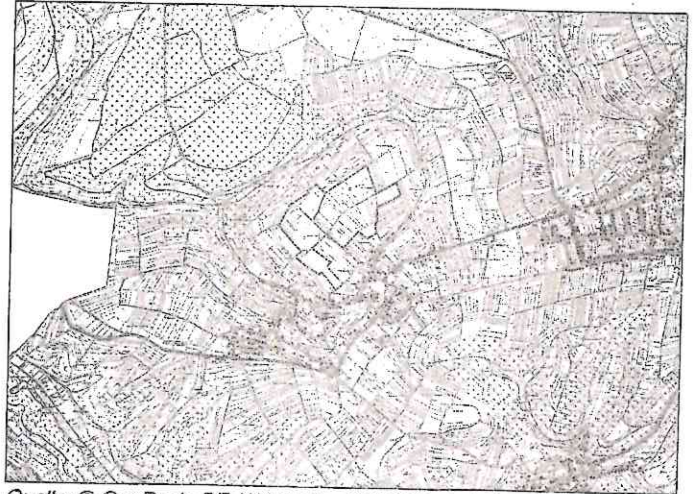
Der Orts Gemeinderat der Ortsgemeinde Kröppen hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonderbaufläche Photovoltaikpark 1“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. In der Sitzung vom 25.06.2026 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kröppen den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung gebilligt, die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonderbaufläche Photovoltaikpark 1“ der Ortsgemeinde Kröppen ergibt sich aus den beigefügten Kartenausschnitten:

Übersichtspläne ohne Maßstab



Quelle und Stand Katastergrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2026, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet], 14.03.2026; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2026, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]; Bearbeitung: Kernplan

Die vorstehenden Planskizzen erheben keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziele und Zweck der Planung

Die PIONEXT Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Alzey, Projektiererin für erneuerbare Energien, plant in der Ortsgemeinde Kröppen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land die Errichtung eines Solarparks. Der geplante Solarpark hat eine Gesamtgröße von ca. 22,9 ha. Davon soll ein ca. 4,5 ha großer Teilbereich als Agri-PV Anlage. Der übrige Teil soll als konventionelle Anlage errichtet werden. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Kröppen und nordöstlich des Friedhofes, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dieser dient der regenerativen

Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Gemäß der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen - VOEPV, vom 27. November 2018, geändert durch Verordnung vom 13.03.2021 (Amtsbl. I S. 859), soll im Rahmen der Energiewende der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung im Saarland erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen. Der als Sondergebiet festzusetzende Teilbereich des geplanten Solarparks besteht aus Flächen, die gem. der v.g. Verordnung als benachteiligte Agrarflächen festgelegt wurden. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan wird für das Gelände ca. 100 m nördlich des Friedhofes von Kröppen aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Ortslage und dem Wald im Auenbereich des Laufersbach, Nordwestlich der Bebauung der Hauptstraße und Hühstraße.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft und eine oberirdische Versorgungsleitung dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht aktuell damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilweise geändert.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

27.07.2026 bis einschließlich 26.08.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19, 66953 Pirmasens während den allgemeinen Öffnungszeiten:

Montags von 08.30 bis 12.30 Uhr

Dienstags von 08.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr

in Zimmer 214 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Beglaubigung:

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Im Auftrag

Ilona Zimmermann

Pirmasens, 17.07.2026

b. w.

Der Bekanntmachungstext sowie die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen stehen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land unter www.pirmasens-land.de in der Rubrik Rathaus/Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligung und auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de in digitaler Form zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend geprüft, das Ergebnis der Abwägung öffentlich mitgeteilt. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sonderbaufläche Photovoltaikpark 1“ gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Im Rahmen der Beteiligung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit der Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land oder ein von der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der DSGVO jederzeit berechtigt, die Verbandsgemeinde Pirmasens Land oder den von der Verbandsgemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land oder dem von der Verbandsgemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Verbandsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Pirmasens, den 14.07.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Pirmasens-Land
gez. Klaus Weber
Bürgermeister